



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

**Speculum Veritatis Et Justitiæ: Repræsentans Pacem &  
Æquitatem Principis, Veritatem Facti, Et Juris Evidentiam  
Oppositum Caliginosæ Lampadi, Tribus Braxatoriæ  
Hildesiensis Pro Principe, Capitulo ...**

**Hildesheim, Anno 1691.**

Num. 54. Extractus ex Chronica, und wahrhafftiger Beschreibung aller  
Bischöffe des hochlöbl. Stiffts=Hildesheim [et]c. so von dem in der  
Stiffts-Fehde Anno 1598. gewesenen Fürstl. Hildesheimischen ...

**urn:nbn:de:hbz:466:1-38415**

## Num. 53.

Extract aus Magistri Henrici Bünting Braunschweig- und Lüneburgischer Chronic. im Jahr 1596. zu Magdeburg gedruckt fol. 99. pag. 1.

**A**nno 1331. ist zu Hildesheim in der Wahl eines Bischoffs / grosse Zwespaltung fürgefallen. Etliche Prälaten sambt den Thumherren und des Stifts Junkern haben auff Herzog Henrich zu Braunschweig / der bereit ein Thumherr daselbst / und Herzog Otten des Mildes zu Braunschweig Brüder war / gekorn. Die Stadt Hildesheim aber und etliche Thum-Pfaffen haben Graff Erichen zu Schomburg erworbet / denselben auch eingeführet. Hieraus entstand ein blutiger Krieg ganzer 14. Jahr nacheinander / und wurden die Länder umher und insonderheit das Stifts-Hildesheim jämmerlichen verderben. Dann Herzog Henrich hat des Stifts Häuser mit Gewalt eingenommen und besetzt: Der Graff aber lag in der Stadt Hildesheim / und seind die Bürger herauf gefallen / haben mit Macht in den Steurwald geschossen / und das schöne Haus / welches dann sehr köstlich gebauet war / ganz verderben. Aber Herzog Henrich als er nach des Graffen tode Bischoff worden / hat er die Bürger mit Gewalt dahin bezwungen / daß Sie ihm zur Straffe die Marienburg bauen müssen / als hernach an seinem Ort soll gemeldet werden.

Und wiederumb fol. 100. pag. 1.

**A**nno 1345. ist Graff Erich von Schomburg (der vermeinte Bischoff zu Hildesheim) der mit Herzog Henrich zu Braunschweig ganzer 14. Jahr darumb gekorn get / gestorben / und Herzog Henrich zu Braunschweig / Herzogen Magnussen Bruder / von denen zu Hildesheim einhellig zum Bischoff angenommen: Und weil ihn der Pabst im Bann hatte / ließ ihn daraus. Dieser Herzog Henrich (Herzog Albrechts des Feisten Sohn) ist der 36. Bischoff zu Hildesheim gewesen / und hat 17. Jahr regieret. Er war ein tapfferer Kriegesmann / und hat die Bürger zu Hildesheim dahin bezwungen / weil sie ihm vorhin / in dem 14. Jährigen Kriege (den er wieder den vermeinten Bischoff Erichen Graffen vom Schomburg geführet) den Steurwald zerbrochen hatten / daß Sie ihm das vor zur straffe wiederumb auff der anderen Seiten der Stadt Hildesheim / die Marienburg / bauen müssen.

## Num. 54.

Extractus ex Chronica, und wahrhaftiger Beschreibung aller Bischoffe des hochlöbl. Stifts-Hildesheim etc. so von dem in der Stifts-Fehde Anno 1598. gewesenem Fürstl. Hildesheimischen Canzlern Johann Pagenburt beschrieben und in Fürstl. Hildesheimischen Archivo annoch heutiges Tages vorhanden.

Titulo

Von Herzog Henrichen von Braunschweig dem XXXVI. Bischoffen zu Hildesheim pag. 205.

**H**enrich der dritte des Nahmens / ein Geböhener Herzog zu Braunschweig und Lüneburg / Herzog Albrechts des Feisten Sohn. Herzog Ernst und Herzog Margni des ältern Bruder / ward Geistlich und ein Caponicus zu Hildesheim / und im Jahr

Jahr nach Christi Geburt 1335. als Benedictus 12. Römischer Pabst / und Ludovicus Bavarus Römischer Kayser war / Indict. 2. zum 36. Bischoff zu Hildesheim erwöhlet / aber nur alleine von etlichen Capituls. Herren / und der Ritterschafft / dagegen haben die andern Herren des Capitels wie auch die Bürgerschaft auff Anreizen dessen Graff Erichen zu Schomburgerwöhlet und zu Ihrem Bischoff angenommen / auch solenniter introducirt massen der Pabst diesen Graff Erichen mit diesem Biscthum auch versehen.

Über solcher Zwietracht und Uneinigkeith erhob sich ein langweiliger und schädlicher böser Krieg / welcher ganzer 14. Jahr gewehret / in welchem das ganze Biscthum Hildesheim in grossen Schaden und merklichen Nachtheil gerathen am Ackerbau / Dörffern / Flecken / Schloßern und Städten: denn dieser erwöhlet Bischoff Heinrich als ein mächtiger Fürst / dem viel Herrn / mit Freundschaft vermand und zugehan / wolte von dieser seiner Erwehlung nicht abtreten / dagegen thaten die Stadt Hildesheim und eglliche andere Graffen und Herrn / des Biscthums Lehneute Hr. Erichen Hülf und Beystand / und hielten die von Hildesheim so treulich und hart bey gemeldtem Graffen / das wo einer von ihren Bürgern gefunden / der Herzog Heinrichen anhing oder dessen Partheie hielte / denselben wolten Sie länger nicht leiden noch bey sich gedulden / sondern verjagten Ihn aus der Stadt / und verweiseten ihn des ganzen Landes.

Bischoff Heinrich und die es mit Ihm hielten / lagen auff des Stiffts Häusern / Bischoff Erich aber lag in der Stadt bey den Bürgern / und zogen die von Hildesheim mit grosser Macht / und so starck sie immer konten mit Graff Erichen ihren Bischoff allenthalb im Biscthum herum / nahmen Schloßer und Flecken ein / besetzten die ihres Gefallens / welche Flecken sich aber nicht ergeben wolten / sondern dem Bischoff sich widersetzten / die bekriegten Sie / und nach Eroberung derselben machten sie die Preis / plünderten und verwüsteten sie gänglich.

Solches wiederfuhr auch dem schönen und zierlichen Schlosse / die Pippelburg genannt / nahe vor der Stadt Hildesheim gelegen / wie auch dem Flecken Damm / vor dem Dammthor / zwischen der Stadt und der Pippelburg / gelegen / und zwar darum / weil ihnen daraus ein harter Widerstand geschah / darum fielen sie den Flecken Damm an / eroberten denselben / erslagen Mann und Weib / Kind und Erbsinde / beydes jung und alt / raubeten und plünderten alles / was da war / branten und zerstörten den Flecken gar in den Grund / und haben damahls recht tyrannisch hausgehalten / und fast übel mit den armen Leuten gehandelt.

Als es aber hernach zum Vertrage gereicht / haben die von Hildesheim den angelegten und geübten Frevel theur genug bezahlen und abtragen müssen.

Es begab sich auch oftmahls / das beyde Partheien auffeinander stießen und eine die andere hart angriff / in welchen Streit fast allwege Bischoff Heinrich den Platz behielt / aber nachgehends ward durch etliche ansehnliche Leute ein Stillstand zwischen beyden Partheien gemacht / und auff 10. Jahr lang bewilliget / und das geschah vornehmlich darumb / das man verhoffte / mitter weile einen Frieden zwischen ihnen zutreffen / und was ein jeder in dem Streit erobert und an sich gebracht / solches behielt Er.

Aber wie die 10. Jahre verlauffen / und die Sache noch nicht beygelegt und vertragen / gieng der Unfriede desto schwerer wieder an / und würete noch 3. ganzer Jahre / in welchem die Güter des Biscthums / als Schloßer / Flecken und Dörffer / eglliche gar zerstörret und verderbet / auch in den Grund verwüstet / eglliche versetzt und verpfändet / welche bishero von dem Stiffte geblieben / auch woll nimmermehr wieder dartzu werden können gebracht werden.

In dieser schädlichen Zwietracht ward Bischoff Heinrich also gang und gar müde gemacht / das Er sich des Biscthums und alles Glücks verweges / des Willens wurde und Ihm festiglich vorsätzete / gänglich davon abzustehen / in dem schickte es Gott / das Graff Erich in eine schwere Krankheit fiel / durch welche Er in wenig Tagen sein Leben endete / und mit Tode abgieng / und ward also durch seinen tödtlichen Abgang dem Kriege ein Ende gethacht.

Unterdessen stieß auch Herzog Heinrich starck und wollgerüstet / doch unversehens auff die / so bis dahin Graff Erichen seinem Widertheil / Beystand geleistet / Ihn auch am meisten Schaden und Unruhe zugefugert / zwischen dem Schlosse Steurwaldt und der Stadt Hildesheim / wie sich ein / glicher wiederum in seine Gewehrsam begeben wolte / fiel sie  
freudig

freudig an / und ob sie woll erfahrne Krieger-Leute / so kuntten und mochten sie doch die Macht des Fürsten nicht widerstehen / noch entfliehen / derohalben ihrer viel erschlagen wurden.

Dieses erlangten Sieges halber sagte Er Gott dem Herren von Herken Danc / schätze auch von seinen Feinden / so er gefangen bekommen / nach eines jeden Belegschre so viel / daß Er und seine Helfer dessen woll gebessert wurden.

Die Stadt Hildesheim aber / die Ihn fürnehmlich widerwärtig gewesen / und seinen Gegentheil Bischoff Erichen alle Hülffe und Forderung bewiesen / nachdem sie keinen andern Weg für sich zu nehmen wusten / als Gnade zu begehren / wurden gütlich von Ihm angenommen und begnadet / doch / nachdem Er das Schloß Martenburg zu daren an gefangen / legte Er ihnen zu einer Straffe auff / daß sie Ihn alle Wochen zu Entrichtung der Arbeits-Leute / so lange und dieweil das Bawen währete / zwölf Pfund Silbers Hildesheimischer Wehrung geben und entrichten / auch über das / einen ewigen Zins / der Fron-Zins genandt / jährlich zureichen sich verpflichten müssen / welches sie dancktrüchlich und gutwillig zu leisten eingewilliget und angenommen.

Folgende wie diese Irrung gänzlich beygelegt / und Er eslicher Massen zur Ruhe kommen / also / daß Er auch guten Frieden genommen / ließ Er sich erstlich von dem Päpstlichen Bann absolviren / nachhehends zu einem Bischoff ordiniren und confirmiren / ist also allein Bischoff zu Hildesheim geblieben / und dem Stifte von der Zeit an / 17. Jahr / in allem aber 31. Jahr vorgestanden.



Num. 55.

Extractus aus M. Cyriaci Spangenberg's Schaumburgischer Chronic, welche er aus der Herren Grafen Archivum zusammen getragen.

**S**ich Graff zu Schaumburg / G. Adolff des 9. Sohn und 13. 10. Bruder / ist von Jugend auff zum Studiren erzogen / darnach ein Thumherr zu Hildesheim / und unlengst hernach / Thum-Probst daselbst worden / und sich also gegen vernünftlichen verhalten / daß Ihme jedermann günstig gewesen.

Als nun Anno 1334. Bischoff Otto zu Hildesheim (welcher der letzte Graff von Woldenberg gewesen) mit tode abgangen / seynd durch zweyspaltene Wahl / zween Bischoffe erwählt / daraus grosse Uneinigkeit / Hader / Zanc / auch teglich Krieg und Mordt erfolget : Dann der größte und meiste Theil des Capitels / ihre Stimme Herzogen Henrichen von Braunschweig des Bischoffes zu Halberstadt Bruderen gegeben / dagegen etlich wenig vom Capitel Grafen Erichen von Schaumburg den Thum-Probst zum Bischoffe begehret / und deme ist auch die Stadt Hildesheim / die Bürgerschaft und fast die ganze Ritterchaft im Stifte begeben.

So hat der Pabst sich auch derein gemenget / und den Herzogen in Bann gefhan / darüber die Bürger G. Erichen zu sich in die Stadt genommen / deme der Adell auch begehrt / und haben sich beyde Partheyen gegeneinander gestärcket / und wo eine der andern Abbruch thun können / solches nicht unterlassen und keine der anderen weichen wollen / und also wohl 14. Jahr lang / sich miteinander umb das Bischoffthum geraufft und geschlagen / der G. hat die Stadt Hildesheim zum besten / und den meisten Adell auff seiner Seiten : Der Herzog aber die Landstücken / etliche Häuser auff dem Lande / auch seine Freunde die Herzogen zu Braunschweig zu Gehülffen gehabt / und geschah eintägliches Angreiffen / Rauben / Plündern und Morden / also daß kein Tag hinging da man nicht hätte newe Trümmer / mit der unmenslichen Verfolgung / als der geistlichen Nadacht / erfahren / wie sich diese beyde unterlang / geschlagen und geraufft / Einer dem anderen seine Dörffer umb Flecken eingenommen / oder geplündert und seine Leuthe abgefangen oder auch wohl gar erschlagen / und also den Eifer zu Gottes Wort an den Tag gegeben.

So fielen auch die Bürger aus der Stadt Hildesheim hinaus / und stürmeten mit aller Macht dem Bischoff Henrichen sein newes Schloß Steurwolde / und rissen solches gar zu Grund.

H. VI.  
28